



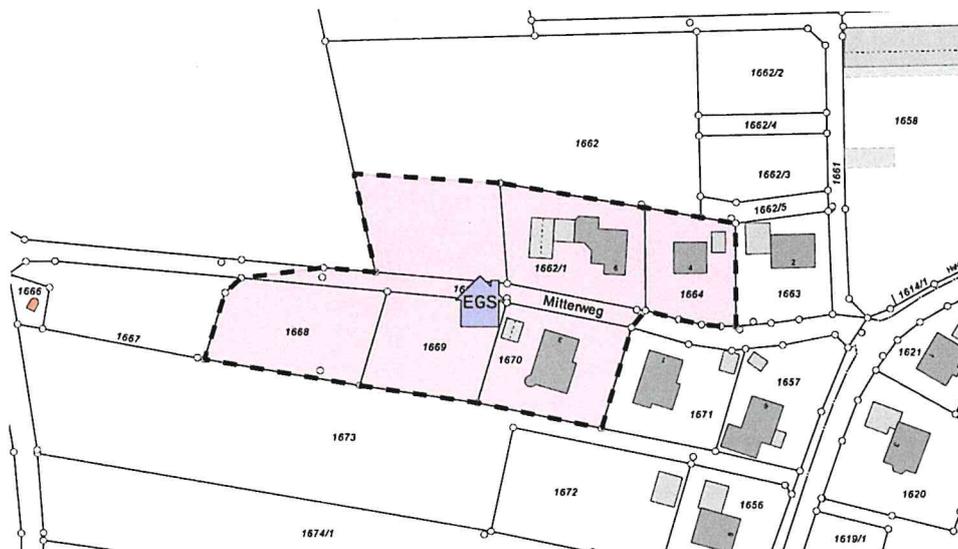
GEMEINDE ROSSBACH  
Landkreis Rottal-Inn

## Bekanntmachung der Gemeinde Roßbach über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Roßbach hat in der Sitzung vom 19.05.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Gebiet

### „Thanndorf-Mitterweg“

beschlossen. Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ist begrenzt südlich, westlich und nördlich durch landwirtschaftliche Flächen sowie östlich durch Bebauung. Der Geltungsbereich des Satzungsgebiets ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt: Baulandausweisung für Einheimische zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs, Ortsabrundung, Herstellung eines orts- und landschaftsbildverträglichen Übergangs zwischen Bebauung und Außenbereich.

Der räumliche Geltungsbereich der aufzustellenden Satzung kann im Rathaus, Zimmer 1.3, Münchsdorfer Straße 27, 94439 Roßbach, während der Dienststunden bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.gemeinde-rossbach.de/gemeinde/informationen/bekanntmachungen](http://www.gemeinde-rossbach.de/gemeinde/informationen/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Die Einbeziehungssatzung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Roßbach, 30.05.2022

Ludwig Eder | Erster Bürgermeister

